

**1. Änderung  
der Satzung Qualitätssicherung und -entwicklung  
in Studium und Lehre**

Auf der Grundlage von § 25 und § 62 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. für das Land Brandenburg Teil I 2008, S. 318), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. April 2013 (GVBl. I/13, Nr. 11), hat der Senat der TH Wildau [FH] am 29. April 2013 folgende Änderungssatzung erlassen.

**Artikel 1**

§ 5 wird wie folgt geändert:

„Qualitätskommission Studium und Lehre“ wird ersetzt durch „Qualitäts- und Akkreditierungskommission Studium und Lehre“.

§ 7 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Benennung „Jährliches Qualitätsaudit“ ist zu erweitern in „Jährliches Qualitätsaudit Studium und Lehre“.
- (2) § 7 Abs. 5 (vormals § 8 Abs. 1) einzufügen: „Nach der Prüfung berichtet die Qualitäts- und Akkreditierungskommission Studium und Lehre über die Ergebnisse an den Senat und spricht Empfehlungen zum weiteren Vorgehen aus.“

§ 8 ist zu streichen.

§ 9 wird zu § 8 und wird wie folgt geändert:

- (1) „Vertieftes Qualitätsaudit“ ist umzubenennen in „Internes Akkreditierungsaudit“.
- (2) Als Absatz 4 ist neu einzufügen: „Der Akkreditierungsbeauftragte führt eine formale Vorprüfung der Basisdokumentation durch.“

**§ 9 (neu) „Auswirkungen des internen Akkreditierungsaudits“** einfügen:

- a) § 9 Abs. 1 (vormals § 8 Abs. 1) „Nach der Prüfung berichtet die Qualitäts- und Akkreditierungskommission über die Ergebnisse an den Senat und spricht Empfehlungen zum weiteren Vorgehen aus.“
- b) § 9 Abs. 2 (vormals § 8 Abs. 2) „Der Senat bestätigt den positiv begutachteten Studiengängen die erfolgreiche Absolvierung des internen Akkreditierungsaudits.  
Eine Bestätigung der Qualitätskonformität unter Auflagen ist möglich.“

**§ 10** wird wie folgt geändert:

„Fachausschuss“ ist umzubenennen in „Gutachterkommission für das interne Akkreditierungsaudit“.

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau [FH] in Kraft.

Wildau, 27.06.2013



Prof. Dr. László Ungvári  
Präsident